



CalSan

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname CalSan

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) Desinfektionsmittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Unternehmenskennzeichen Calmag Yorkshire Limited
Anschrift des Herstellers Riverview Buildings Bradford Road Riddlesden Keighley West Yorkshire
Postleitzahl BD20 5JH
Telefon: +44 (0) 1535 210320 (Mon – Fri 8.45am – 5.00pm)
Fax Nicht bekannt.
EMail sales@calmagltd.com
Geschäftszeiten

Lieferant

Unternehmenskennzeichen Nicht bekannt.
Anschrift des Lieferanten Nicht bekannt.
Postleitzahl Nicht bekannt.
Telefon: Nicht bekannt.
Fax Nicht bekannt.
EMail Nicht bekannt.
Geschäftszeiten

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon +44 (0) 7813 136793
Kontakt Keine Informationen vorhanden.

Staatliche Notrufzentrale

Anschrift BAuA – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Federal Institute for Occupational Safety and Health, Friedrich-Henkel-Weg 1 – 25, D-44149 Dortmund
Notfalltelefon + 49 (0) 231 9071 2971

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Flam. Liq. 2 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2 : Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Produktname Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
CalSan



CalSan

Gefahrenpiktogramme



GHS02

GHS07

Signalwörter

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233: Behälter dicht verschlossen halten.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338+P310: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P370: Bei Brand:

P378: Wassersprühstrahl, trockenlöschmittel oder kohlenstoffdioxid zum Löschen verwenden.

P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

2.3 Sonstige Gefahren

Leicht entzündliche Dämpfe (Flammpunkt unter 23°C). Reizt die Augen.

2.4 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

GEFÄHRliche INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
Ethanol	64-17-5	200-578-6	≥ 80%	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319	GHS02 GHS07
Wasser	7732-18-5	231-791-2	10-20	Nicht klassifiziert	Keine
Glycerin	56-81-5	200-289-5	1-5	Nicht klassifiziert	Keine
Wasserstoffperoxid in Lösung ... %	7722-84-1	231-765-0	0.1-1	Ox. Liq. 1 H271 Acute Tox. 4 H302 Skin Corr. 1A H314 Acute Tox. 4 H332	GHS03 GHS05 GHS07

GEFÄHRliche INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-faktor	SAT
---------------------------	---------	--------------------------------------	----------	-----



CalSan

Wasserstoffperoxid in Lösung ... %	7722-84-1	Ox. Liq. 1	C>= 70.00 <= 100.00		Acute Tox. 4 (H302) : 500 Acute Tox. 4 (H332) : 11.000
		Ox. Liq. 2	C>= 50.00 < 70.00		
		Skin Corr. 1A	C>= 70.00 <= 100.00		
		Skin Corr. 1B	C>= 50.00 < 70.00		
		Skin Irrit. 2	C>= 35.00 < 50.00		
		Eye Dam. 1	C>= 8.00 < 50.00		
		Eye Irrit. 2	C>= 5.00 < 8.00		
		STOT SE 3	C>= 35.00 <= 100.00		

Enthält keine nicht klassifizierten vPvB (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)-Substanzen.
Enthält eine nicht klassifizierte Substanz mit einem Expositionsgrenzwert der Gewerkschaft für den Arbeitsplatz.
Glycerin (56-81-5)
Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ	Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Hautkontakt	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Mund ausspülen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann eine Reizwirkung haben. Verursacht Schwindelgefühl, Verwirrung, Kopfschmerz oder Benommenheit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Zum Löschen Wasserspray oder Sprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenmittel oder Kohlendioxyd verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger und reizender Dämpfe zersetzen. Ablaufwasser wenn möglich nicht in die Kanalisationsröhren laufen lassen. Erhitzen kann zu Druckerhöhung führen – Berstgefahr. Gebinde mit Wassersprühstrahl kühlen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Falls es gefahrlos durchgeführt werden kann, sollten Behälter aus der Brandzone entfernt werden, da sie sonst bersten können.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG



CalSan

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Belüftungssysteme müssen funktionsicher sein, die verwendete Ausrüstung muss zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen eigensicher sein. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Flüssigkeit nicht in die Kanalisation, Gruben oder Gewässer gelangen lassen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Keine Löcher in die Behälter schlagen, nicht durch Verbrennen vernichten, auch nicht im leeren Zustand.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen halten. Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden. Funkenarmes Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Lagertemperatur	Umgebungsbedingungen.
Max. Lagerdauer	Unter normalen Bedingungen stabil.
Unverträgliche Materialien	Nicht bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Desinfektionsmittel

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
--



CalSan

STOFF.	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m ³)	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m ³)	Bemerkungen:
Ethanol	64-17-5	200	380			DFG, Y, 4(II)
Glycerin	56-81-5		200			DFG, Y, 2(I), E

Region	Quelle
EU	Empfohlener Luftgrenzwert am Arbeitsplatz (Indicative Occupational Exposure Limit Value)
Deutschland	Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRGS900), Arbeitsplatzgrenzwerte, 2021; Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS910), Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen, 2022, Deutschland

Beschreibung	Aufzeichnungen
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
Y	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
4(II)	überschreitungsfaktor 4, Kategorie II für Kurzzeitwerte
2(I)	überschreitungsfaktor 2, Kategorie I für Kurzzeitwerte
E	inatembare Fraktion

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Belüftungssysteme müssen funktionsicher sein, die verwendete Ausrüstung muss zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen eigensicher sein.
. Für ausreichende Belüftung sorgen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz

Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).



Hautschutz

Schutzkleidung und Handschuhe tragen: Undurchlässige Handschuhe [EN 374].



Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Filtertyp Missing Phrase



Thermische Gefahren

Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssig.
Farbe Farblos /Bernsteinfarben /Gefärbt.
Geruch Alkoholgeruch.



CalSan

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bekannt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	> 77 °C
Entzündbarkeit	Nicht bekannt.
Untere und obere Explosionsgrenze	3.3% - 19.0% (Ethanol)
Flammpunkt	~ 20 °C
Selbstentzündungstemperatur	365 °C (Ethanol)
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt.
pH-Wert	Nicht bekannt.
Kinematische Viskosität	Flüssig, viskos
Löslichkeit	Löslichkeit in Wasser : Löslich Weitere Lösungsmittel : Nicht bekannt.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bekannt.
Dampfdruck	5.95 kPa @ 20 °C (Ethanol)
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht bekannt.
Relative Dampfdichte	Nicht bekannt.
Partikeleigenschaften	Nicht bekannt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine erwartet.

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Reibung, Funken oder andere Zündquellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Berührung mit oxydierenden Substanzen vermeiden. Säuren. Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

akute Toxizität - Verschlucken	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
	Berechnungsmethode : Schätzung Akuter Toxizität Calc ATE - 500000
akute Toxizität - Hautkontakt	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.



CalSan

akute Toxizität - Inhalativ	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Berechnungsmethode : Schätzung Akuter Toxizität Calc ATE - 11000
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
schwere Augenschädigung/-reizung	Berechnungsmethode : Verursacht schwere Augenreizung.
Daten zur Hautsensibilisierung	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Karzinogenität	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Reproduktionstoxizität	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Laktation	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Aspirationsgefahr	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen	Geringe Toxizität bei Wirbellosen.
Toxizität - Fisch	Geringe Fischtoxizität.
Toxizität - Algen	Geringe Toxizität für Algen.
Toxizität - Kompartiment Sedimenten	Nicht klassifiziert.
Toxizität - Kompartiment Boden	Nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch leicht abbaubar, nicht beständig.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

wässrige Lösung.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bekannt. Endokrinschädliche Eigenschaften Nicht bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.



CalSan

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen. Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben. Keine Löcher in die Behälter schlagen, nicht durch Verbrennen vernichten, auch nicht im leeren Zustand. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. NICHT auf Deponie geben. Normale Entsorgung über Verbrennung durch einen zugelassenen Abfallentsorgungsbetrieb. An einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb abgeben zum Recyceln, Wiederverwerten oder Verbrennen. Auf geeignete Weise entsorgen.

13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN Nr. 1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

ADR/RID Kl.	3
ADR-Klassifizierungscode	F1
Besondere Bestimmungen	144 601
Begrenzte Mengen	1 L
Freigestellte Mengen	E2
Notfall Handlungscode	•2YE
Mischverpackungsanweisungen für Pakete	P001 IBC02 R001
Besondere Verpackungsvorschriften für Pakete	
Mischverpackungsanweisungen für Pakete	MP19
Verpackungsanweisungen für transportable Tanks	T4
Besondere Vorschriften für transportable Tanks	TP1
Tankcode für Tanks	LGBF
Besondere Vorschriften für Tanks	
Fahrzeug für Tanktransport	FL
ADR-Transportkategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	D/E



CalSan

Besondere Vorschriften für
Fracht - Pakete

Besondere Vorschriften für
Fracht - Schüttgut

Besondere Vorschriften für
Fracht - Beladen, Entladen und
Umschlag

Besondere Vorschriften für
Fracht - Betrieb S2 S20

ADR HIN 33

IMDG

IMDG Kl. 3

Besondere Bestimmungen 144 601

Begrenzte Mengen 1 L

Freigestellte Mengen E2

Mischverpackungsanweisungen für Pakete P001 IBC02 R001

Besondere
Verpackungsvorschriften für
Pakete

Verpackungsanweisungen für
transportable Tanks T4

Besondere Vorschriften für
transportable Tanks TP1

IMDG EMS F-E, S-D

Stauung und Handhabung Kategorie A

Trennung

Meeresschadstoff

ICAO/IATA Kl.

IATA Ordnungsgemäße
Versandbezeichnung ETHANOL SOLUTION

Freigestellte Mengen E2

Passagier- und Frachtflugzeug Y341

Begrenzte Mengen

Verpackungsanweisungen

Passagier- und Frachtflugzeug 1L

Begrenzte Mengen Max.

Nettomenge

Passagier- und Frachtflugzeug 353
Verpackungsanweisungen

Passagier- und Frachtflugzeug 5L
Max. Nettomenge

Frachtflugzeug 364

Verpackungsanweisungen

Frachtflugzeug Max. 60L
Nettomenge

Besondere Bestimmungen A3, A58, A180



CalSan

Code des Emergency Response 3L
Guidebook (ERG) (Handbuch für
den Notfalleinsatz in den USA)

Etikette

Etikette

3



14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren

Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender

Nicht bekannt.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in
Frage kommenden besonders
besorgniserregenden Stoffe

Nicht aufgeführt

REACH: ANHANG XIV
Verzeichnis der
zulassungspflichtigen Stoffe.

Nicht aufgeführt

REACH: Anhang XVII
Beschränkungen der
Herstellung, des
Inverkehrbringens und der
Verwendung bestimmter
gefährlicher Stoffe, Gemische
und Erzeugnisse

Ethanol (64-17-5), Wasserstoffperoxid in Lösung ... % (7722-84-1)

Fortlaufender Aktionsplan der
Gemeinschaft (CoRAP)

Nicht aufgeführt

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021
des Europäischen Parlaments
und des Rates über persistente
organische Schadstoffe

Nicht aufgeführt



CalSan

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 Nicht aufgeführt
des Europäischen Parlaments
und des Rates über Stoffe, die
zum Abbau der Ozonschicht
führen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 Nicht aufgeführt
des Europäischen Parlaments
und des Rates über die Aus- und
Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse Nicht bekannt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte
wurden revidiert oder enthalten
neue Informationen:

LEGENDE

Gefahrenpiktogramme



GHS02

GHS07

GHS03: GHS: Flamme über einem Kreis

GHS05: GHS: Ätzwirkung

Einstufung in Gefahrenklassen Flam. Liq. 2 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Ox. Liq. 1 : oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 1
Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4
Skin Corr. 1A : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A
Eye Irrit. 2 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4

Gefahrenhinweise H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H271: Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sicherheitshinweise P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen
Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233: Behälter dicht verschlossen halten.
P240: Behälter und zu befüllende Anlage erden.



CalSan

P241: Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden.

P242: Funkenarmes Werkzeug verwenden.

P243: Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370+P378: Bei Brand: Wassersprühstrahl, trockenlöschmittel oder kohlenstoffdioxid zum Löschen verwenden.

P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Akronyme

ADN : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße

SAT : Schätzwert Akuter Toxizität

CAS : Chemical Abstracts Service

CLP : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat

EG : Europäische Gemeinschaft

EINECS : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

IATA : Internationaler Luftverkehrsverband

IBC : Großpackmittel

ICAO : Internationale Zivilluftfahrtorganisation

IMDG : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert

PBT : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist

REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID : Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn

KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert

STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität

UN : Vereinte Nationen

vPvB : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen für die Erstellung des SDS

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



CalSan

Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Calmag Yorkshire Limited gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Calmag Yorkshire Limited übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.